

# SICHERHEITSDATENBLATT

Lite Weight (104101, 101340)

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

- Produktname und/oder Code** : Lite Weight (104101, 101340)
- Hersteller** : Evercoat  
a Division of Illinois Tool Works Inc.  
6600 Cornell Road  
Cincinnati, Ohio USA  
Phone: 1-513-489-7600
- E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : marketing@evercoat.com
- Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)** : CHEMTEL, INC 1-800-255-3924 INTERNATIONAL 813-248-0585
- Verwendung des Produkts** : Lightweight Filler

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

- Einstufung** : R10  
Xn; R20  
Xi; R36/38
- Physikalische/chemische Gefahren** : Entzündlich.
- Gesundheitsrisiken** : Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen und die Haut.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Styrol	100-42-5	12.5 - 25	202-851-5	R10 Xn; R20 Xi; R36/38 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine Inhaltsstoffe oder zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Erste-Hilfe-Massnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.  
Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.**

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebinde.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Lagerung

: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 25°C (77°F). An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.  
Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**Technische Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz-Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Styrol	<b>ACGIH TLV (USA, 1/2006). Haut</b> STEL: 170 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute(n). TWA: 85 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n).

### Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemungsorgane**

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

#### **Haut und Körper**

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

#### **Hände**

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

#### **Augen**

: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.

**Farbe** : Grau.

**Flammpunkt** : Offener Tiegel: 41°C (105.8°F)

**pH** : 7

**Relative Dichte** : 1.19

**Dampfdichte** : >1 [Luft = 1]

**Untere Explosionsgrenze** : Unterer Wert: 1.1%  
Oberer Wert: 6.1%

**Löslichkeit** : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Styrol	LD50 Intraperitoneal	Ratte	898 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2650 mg/kg	-

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Chronische Toxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Kanzerogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
Styrol	Mortality	Akut EC50 4.7 mg/L	Daphnie	48 Stunden
	Mortality	Akut LC50 10 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Mortality	Akut LC50 29 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Mortality	Akut LC50 4.02 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Mortality	Akut LC50 25.05 mg/L	Fisch	96 Stunden

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Biologische Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

### Landweg - Strasse/Schiene

**UN-Nummer** : UN3269  
**Frachtpapiername** : POLYESTERHARZ-MEHRKOMPONENTENSYSTEME  
**ADR/RID-Klasse** : 3  
**Verpackungsgruppe** : III  
**ADR/RID-Etikett** :



### See

**UN-Nummer** : UN3269  
**Versandbezeichnung** : POLYESTER RESIN KIT  
**Spezielle Vorschriften** : 236, 944  
**IMDG-Klasse** : 3  
**Verpackungsgruppe** : III  
**IMDG-Etikett** :



**Meeresschadstoff** : No.  
**Notfallpläne ("EmS")** : F-E, S-D

### Luft

**UN-Nummer** : UN3269  
**Versandbezeichnung** : Polyester resin kit  
**Spezielle Vorschriften** : A66  
**ICAO/IATA-Klassifizierung** : 3  
**Verpackungsgruppe** : III

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

**ICAO/IATA-Etikett** :



### Binnenschifffahrt

**UN-Nummer** : UN3269  
**Versandbezeichnung** : POLYESTERHARZ-MEHRKOMPONENTENSYSTEME  
**ADNR-Klassifizierung** : 3  
**Verpackungsgruppe** : III

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADNR-Etikett

:



## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen

: Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

Gefahrensymbol oder -symbole

:



Gesundheitsschädlich

R-Sätze

: R10- Entzündlich.  
R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

: S24- Berührung mit der Haut vermeiden.  
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S43- Zum Löschen trockenes chemisches Pulver verwenden.  
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Enthält

: Styrol

VOC für gebrauchsfertige Mischung

: IIB/b. Füller und Spachtelmasse - Alle Typen. EU-Grenzwerte: 250g/l. (2007)  
Das Produkt enthält maximal 92 g/l VOC.

Europäisches Inventar  
Industrieller Gebrauch

: **Europäisches Inventar:** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

CEPE-Klassifizierung

: 1

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Europa

: R10- Entzündlich.  
R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4/7/2008.

Version

: 1.1

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.